

Gut vorgesorgt?

Ich Sorge vor ...



Für viele Gelegenheiten sorgen wir vor. Versicherungen werden abgeschlossen, damit uns nichts Unvorbereitetes trifft. Lebensmittelvorräte wurden vor der Datumsumstellung auf das Jahr 2000 gehortet, weil wir nicht wussten, was eventuell nicht mehr funktionieren würde. Nach den ersten Milzbrand-Vorkommen im letzten Jahr stieg der Verkauf von Gasmasken auch bei uns in Deutschland sofort an. Die große Frage nach der Entwicklung der Renten lässt schon jetzt Menschen Verträge abschließen, die noch nicht gesetzlich abgesichert sind. Trotz allem können wir negative Ereignisse nicht verhindern, sondern allenfalls die negativen Folgen mildern.

„Kultur des Todes ...“

... so lautete vor Monaten eine Formulierung in einer Ausgabe der BOTSCHAFT. In diesem Artikel wurde über das 6. Gebot nachgedacht. Es ist zu beobachten, dass in unserer Gesellschaft viel mehr über Themen wie Sterben und Tod, Begleitung Sterbender, Hospizarbeit, aber auch Sterbehilfe u.a. gesprochen wird als früher. Tod ist kein Tabu-Thema mehr. Allerdings sieht das anders aus, wenn es uns ganz persönlich betrifft.

Wir schließen mit großer Selbstverständlichkeit Lebensversicherungen ab, doch trotzdem haben wir damit die Länge und das Ende unseres Lebens nicht in der Hand.

Einerseits bieten sie uns eine zusätzliche Geldquelle im Alter, andererseits sichern sie

aber auch bei einem plötzlichen Todesfall die Nachkommen ab. Doch reicht diese „Absicherung“ wirklich aus? Trotz Technik, medizinischer und sozialer Möglichkeiten, und durch in vielem verbesserte Gesetze können wir in Situationen kommen, in denen eine finanzielle Absicherung nicht ausreicht. Da ist z.B. die Frage nach der Betreuung, die die gesetzliche Vormundschaft abgelöst hat. Wissen wir darüber Bescheid? Es ist z.B. noch lange nicht selbstverständlich, dass ein naher Angehöriger dieses Recht auf Betreuung bekommt. Darüber wird gerichtlich entschieden. Durch eine Verfügung, die wir rechtzeitig formgerecht erstellen, können wir erreichen, dass auch bei einem plötzlichen Ereignis unser Wunsch bekannt ist. Das erleichtert auch dem Gericht die Entscheidung und beugt vielen Schwierigkeiten

vor, die unsere Angehörigen damit haben könnten.

Eine andere Frage ist die nach der medizinischen Behandlung. Zu welcher Behandlung kann ich zustimmen und was möchte ich nicht? Und wer kann für mich entscheiden, wer hat meine Vollmacht?

Unser nächster Diakonietag unter dem Thema „Gut vorgesorgt! - Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenvollmacht“, widmet sich diesem Thema. Er findet im März in Wuppertal statt. (siehe Anzeigenteil).

Renate Buchmüller
Persis, Referat Diakonie

Wir schließen mit großer Selbstverständlichkeit Lebensversicherungen ab, doch trotzdem haben wir damit die Länge und das Ende unseres Lebens nicht in der Hand.

